

Ausschreibung 2017

Kärntner Landesbaupreis und Sonderpreis für Mobilität

Das Land Kärnten, vertreten durch den Referenten für Baukultur, Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Christian Bengler und das Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 7 - Wirtschaft, Tourismus, Infrastruktur und Mobilität, UAbt. Landeshochbau, lädt zur Teilnahme an der Bewerbung um den Kärntner Landesbaupreis 2017 ein. Herr Landesrat Rolf Holub zeichnet für den Sonderpreis Mobilität verantwortlich. Nachstehend die wichtigsten Punkte für die Durchführung des Kärntner Landesbaupreises, in welchem Zielsetzung, formale Richtlinien für die Preisvergabe sowie Einreichung und Termine festgelegt sind (Punkte 1-7).

1. Zielsetzung

In Anerkennung besonderer Leistungen im Bereich der Baukultur im Raum Kärnten sollen Bauwerke hervorgehoben werden, bei denen der baukünstlerische Raum, seine städtebauliche Beziehung, die Planung, die Funktion, die Verwendung zeitgemäßer Baustoffe und deren Verarbeitung, die Ausführung, die sinnvolle Energieverwendung, die Zuordnung zum Ortsbild und zur Landschaft sowie Fragen des Umweltschutzes vorbildlich berücksichtigt sind. Darüber hinaus ist das in den Vordergrund stellen von Mobilitätsbedürfnissen der NutzerInnen, bezogen auf Ausgestaltung und Angebote für Verkehrsmittelnutzungen abseits des herkömmlichen PKW's, für die Beurteilung relevant.

Die Preisverleihung soll eine kontinuierliche Anhebung der Baukultur im Land Kärnten zum Ziel haben und diese auch in der Öffentlichkeit bewusst machen. Dazu sollen die in die engere Wahl genommenen Werke in einer jährlichen Ausstellung der Öffentlichkeit präsentiert werden. Dabei soll der eigentliche Landesbaupreis für beispiel- bzw. vorbildhafte Bauprojekte verliehen werden, die in baukulturell zeitgemäßer Sprache umgesetzt worden sind.

2. Themenkreis

Gemäß dem Kärntner Kulturförderungsgesetz sind Werke aus dem Bereich der Architektur, Denkmal- und Ortsbildpflege sowie der Altstadt- bzw. Objektsanierung durch die Preisverleihung als Kärntner Landesbaupreis hervorzuheben. Es können aber auch hervorragende Ingenieurbauten, Leistungen im Bereich des Städtebaues oder einschlägige theoretische Werke eingereicht werden.

3. Teilnahmeberechtigung - Antrag

Der „Kärntner Landesbaupreis“ wird auf Antrag verliehen. Zur Antragstellung ist jede physische oder juristische Person berechtigt, die entweder als Planer, als Bauausführender oder als Bauherr mit dem beantragten Objekt zu tun hat.

Weiters können Künstlervereinigungen, Gemeinden und Ämter bzw. deren Sachverständige, Ortsbildpflegekommissionen oder aber die Mitglieder des erweiterten Fachbeirates diesbezügliche Anträge stellen.

Der Kärntner Landesbaupreis wird grundsätzlich nur für Bauwerke und andere Leistungen verliehen, deren Fertigstellung zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht länger als drei Jahre zurückliegt. Eine mehrmalige Einreichung von Projekten ist mit Ausnahme von jenen, welche von einer vormaligen Landesbaupreisjury zurückgestellt wurde, nicht vorgesehen.

4. Einreichungs- und Antragsbeilagen

Zur Beurteilung durch die Fachjury (erweiterter Fachbeirat) sind alle das Projekt erklärenden Unterlagen wie Plandarstellungen, Beschreibungen und Fotos in ausreichendem Umfang beim Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 7 - Wirtschaft, Tourismus, Infrastruktur und Mobilität, UAbt. Landeshochbau, Mießtaler Straße 1, 9021 Klagenfurt am Wörthersee, einzureichen. Den schriftlichen Unterlagen ist eine CD-Rom beizulegen, welche alle das Projekt erklärenden Unterlagen (Ausstellungsplakat, Plandarstellungen, Beschreibungen und Fotos) beinhaltet. Weiters ist ein Ausstellungsplakat zu je präsentierendem Projekt **den Einreichungsunterlagen** beizulegen. Die Plakate sollen in Hochformat 70 cm x 100 cm, gerollt abgegeben werden. Die Zusammenstellung bzw. die Auswahl der zu präsentierenden Projekte obliegt dem Fachbeirat für Baukultur unter Berücksichtigung der Empfehlungen der Jury.

Der/Die BauherrIn, der/die ArchitektIn/PlanerIn sind mit der Veröffentlichung des eingereichten Projekts in einer Publikation und weiteren Medien, sowie mit der Nennung aller Namen und der Standortgemeinde einverstanden.

Die ausschreibende Stelle besitzt das uneingeschränkte Veröffentlichungsrecht über alle eingereichten Unterlagen inklusive Fotos. Der Jury wird auf Wunsch die Besichtigung des eingereichten Kärntner Objekts im Rahmen der angedachten Bereisung ermöglicht. Der/Die EinreicherIn ist mit der Einbehaltung der vorbereiteten und eingereichten Unterlagen zur weiteren Verwendung in der Öffentlichkeit einverstanden. Die Teilnehmer verpflichten sich, das Fotomaterial honorarfrei zur Verfügung zu stellen und gegebenenfalls eigenverantwortlich die Copyrights zu klären und gegenüber dem Veranstalter nachzuweisen. Der/Die EinreicherIn erklärt sich mit den Bestimmungen des Wettbewerbes einverstanden. Sämtliche Entscheidungen und Vorgangsweisen des Auslobers und der Jury sind unanfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Die Einreichunterlagen bleiben im Besitz der ausschreibenden Stelle. Sofern die Bewerberin/der Bewerber ausdrücklich zustimmt, werden die eingereichten Unterlagen als Grundlage für eine Auswahl zur Veröffentlichung des Projekts im Jahrbuch und weiteren Druckwerken des Architektur Haus Kärntens und/oder im digitalen Kärntner Architekturführer www.nextroom.at herangezogen. Die Veröffentlichung im Jahrbuch unter www.nextroom.at ist für den Bewerber/die Bewerberin mit keinen Kosten verbunden. Im Falle einer Auswahl wird der Bewerber/die Bewerberin informiert.

Alle Unterlagen müssen die Aufschrift „Landesbaupreis 2017“ tragen, wobei auch die Projektsbezeichnung, die Namen der Projektverfasser sowie des Bauherrn anzuführen sind, da im Rahmen einer möglichen Auszeichnung auch das gute Zusammenspiel zwischen Planer und Auftraggeber gewürdigt werden soll.

Weiters sind anzuführen: Planungszeitraum
 Ausführungszeitraum
 Fertigstellungstermin

Eine genaue Lagebeschreibung (Lageplan, Adresse etc.), die die Auffindung des Projektes für die Jury erleichtert, ist beizulegen, soweit möglich auch eine Kontaktadresse - Telefonnummer des Bauherrn oder dessen Bevollmächtigten.

5. Termine

Ein formloser Antrag mit den wichtigsten zur Projektsbeurteilung erforderlichen Unterlagen wie unter Punkt 4 beschrieben, ist in Format DIN A4 bis Montag, dem 18. September 2017, beim Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 7 - Wirtschaft, Tourismus, Infrastruktur und Mobilität, UAbt. Landeshochbau, Mießtaler Straße 1, 9021 Klagenfurt am Wörthersee, einzureichen, damit eine entsprechende Vorprüfung stattfinden kann.

6. Jury

Die Fachjury (erweiterter Fachbeirat) wird am Donnerstag, dem 21. September 2017, um 07:30 Uhr und am Freitag, dem 22. September 2017, zur Beurteilung zusammentreten und nach Ermessen Objektsbeurteilungen durchführen. Sie setzt sich aus sechs fachkundigen Personen zusammen, wobei hiervon aus dem Bereich der Kammer für Architekten und Ingenieurkonsulenten sowie der Zentralvereinigung der Architekten Österreichs und Vertreter des Amtes der Kärntner Landesregierung nominiert werden:

Frau Architektin Mag. arch. Marina Hämmerle, Kaiser Franz Josef Straße 4, 6890 Lustenau

Herr Architekt Mag. arch. et art. Maximilian Rudolf Luger, Bauernstraße 8, 4600 Wels

Herr Architekt Mag. arch. Martin Scharfetter, Maria-Theresienstraße 10, 6020 Innsbruck

**Herr Dipl.-Ing. Claus Köllinger, Forschungsgesellschaft Mobilität GmbH
Schönaugasse 8a, 8010 Graz**

Herr Dipl.-Ing. Georg Wald, Magistrat der Landeshauptstadt Klagenfurt - Stadtplanung

**Herr Dipl.-Ing. Gerhard Kresitschnig, Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 7 -
Wirtschaft, Tourismus, Infrastruktur und Mobilität,
UAbt. Landeshochbau**

Die Fachjury schlägt mit einfacher Stimmenmehrheit grundsätzlich die Vergabe des projektbezogenen Landesbaupreises und/oder die jeweiligen Anerkennungen vor.

Gemäß des Kärntner Kulturförderungsgesetzes wird die protokollarisch festgehaltene Beurteilung durch den Fachbeirat für Baukultur überprüft und der gemeinsam erarbeitete Vorschlag zur Verleihung der Preise an die Landesregierung weitergeleitet. Ist ein Mitglied des Fachbeirates Verfasser oder Mitverfasser eines beantragten oder vorgeschlagenen Objektes, so ist es für die Dauer der Beratung über die Preiszuerkennung von den Sitzungen ausgeschlossen (ein Ersatzmitglied übernimmt seine Funktion).

7. Preisverleihung

Sie erfolgt öffentlich durch den Referenten für Baukultur des Landes Kärnten, Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Christian Bengler. Es ist vorgesehen, den Preisträger für den Landesbaupreis ein Ehrenzeichen sowie eine Urkunde zu übergeben. Urkunden erhalten auch die drei Anerkennungen.

Landesrat

Dipl.-Ing. Christian Bengler